



Gebühren für die Anmeldung zur Eignungs- bzw. Zulassungsprüfung

Aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik und Theater München vom 08.12.2009 und der Genehmigung des Präsidenten vom 08.12.2009 wird für die Anmeldung zur Eignungs- bzw. Zulassungsprüfung von jedem Bewerber gemäß Art. 13 in Verbindung mit Art. 71 Abs. 10 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 18.05.2006 (GVBl. S.245) eine Gebühr in Höhe von **€30,00** erhoben. Bei gleichzeitiger Bewerbung für mehrere Studiengänge wird für jeden weiteren Antrag eine Gebühr in Höhe von **€10,00** fällig. Die Gebühr entsteht mit der Anmeldung zur Eignungs- bzw. Zulassungsprüfung. **Die Zahlung ist mit Vorlage der Bewerbungsunterlagen durch Kontoauszug oder Bareinzahlungsbeleg nachzuweisen. Wird die Einzahlung nicht nachgewiesen, ist eine Teilnahme nicht möglich.** Eine Rückzahlung der Gebühr ist ausgeschlossen. Dies gilt auch bei Rücknahme der Bewerbung. Bewerbern und Bewerberinnen, die zum Studium zugelassen werden und sich immatrikulieren, wird die Gebühr erstattet.

Die Zahlungen sind auf folgendes Konto der Bayerischen Theaterakademie bei der Bayerischen Landesbank vorzunehmen:

Kontonummer: 11 90 31 5
Bankleitzahl: 700 500 00 (Bayerische Landesbank)

BIC: BYLADEMM
IBAN: DE75 700500000001190315

Bitte **unbedingt** folgendes Buchungskennzeichen unter "Verwendungszweck" angeben:

Bei Bewerbung für den Studiengang Schauspiel:	7010.0119.9859
Bei Bewerbung für den Studiengang Musical:	7010.0119.9868
Bei Bewerbung für den Studiengang Maskenbild:	7010.0119.9877
Bei Bewerbung für den Studiengang Regie:	7010.0120.3327